

# Gemeinsame Arbeitsgruppe Heilmittel

Kassenärztliche Vereinigung  
Niedersachsen

Verbände der gesetzlichen  
Krankenkassen in Niedersachsen



KVN  
Kassenärztliche Vereinigung  
Niedersachsen



## Patienteninformation zur manuellen Lymphdrainage (MLD)

**Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,**

die MLD ist eine der 5 Säulen der KPE (Komplexe physikalische Entstauungstherapie), welche nur unter bestimmten Voraussetzungen von einem Arzt verordnet werden kann. Deshalb möchten wir Ihnen einige Hinweise für eine erfolgreiche Behandlung an die Hand geben.

### Was ist KPE bzw. MLD?

Die Komplexe physikalische Entstauungstherapie besteht aus 5 Säulen:

- MLD
- Hautpflege
- Kompressionstherapie
- Bewegungstherapie
- Selbstmanagement

Die MLD ist eine spezielle Form der Massage mit dem Ziel, Ödeme zu beseitigen bzw. zu verringern. Sie unterscheidet sich von der Massage durch einen geringeren Druck, langsameren Arbeiten und spezielle Griffe mit Schub- und Entspannungsphasen.

### Wann darf mir mein Arzt MLD verordnen?

Ihr Arzt darf die MLD nur verordnen, wenn Sie an einem diagnostizierten Ödem, Lymphödem, Phlebo-Lymphödem oder Lipödem leiden und die Behandlung eine nachweisliche Verringerung aufzeigt bzw. eine Ausweitung verhindert.

Präventivmaßnahmen sowie eine Kompressionstherapie wurden oder werden durchgeführt.

### Was sind Präventivmaßnahmen?

- Aufklärung über das Krankheitsbild
- Hochlagerung der Arme und/oder Beine
- Vermeidung von: Bewegungsmangel und Wärme, langem Sitzen und Stehen, einschneidender Kleidung (z.B. Socken, Armbanduhr usw.)
- Anregung der Muskelpumpe (regelmäßige Bewegungsübungen)
- Bewegung im Wasser
- Ausstreichen der betroffenen Körperteile
- Umstellung/Anpassung der Ernährung
- reichliches Trinken (z.B. Wasser)
- Tragen von Kompressionsstrümpfen (wenn vom Arzt verordnet)
- Atem- und Entspannungsübungen
- Schutz und Pflege der Haut

**Wie oft und in welchen Zeitintervall darf mir mein Arzt MLD verordnen?**

Ihr Arzt muss sich je nach Krankheitsbild an die aktuell rechtskräftige Heilmittel-Richtlinie halten und zusätzlich die medizinisch ausreichende Notwendigkeit beachten (§ 12 SGB V). Daher ist keine allgemeingültige Aussage möglich. Die Zeiteinteilung der MLD ist auf 30, 45 und 60 Minuten festgelegt.

Das An- und Ausziehen der Kompressionsstrümpfe sollte, wenn möglich, selbst durchgeführt werden, die vom Arzt verordnete Kompressionsbandagierung übernimmt der Therapeut im Anschluss an die Behandlung.

Beide Maßnahmen sind nicht Bestandteil der Behandlungszeit.

**Warum Kompressionsbandagierung oder Kompressionsstrümpfe?**

Das Lymphgefäßsystem braucht bei einer krankhaften Ansammlung von Flüssigkeit (Ödem) auch nach der Behandlung eine dauerhafte Unterstützung. Das Tragen von Kompressionsbandagierungen (meist zu Beginn/bis Umfangreduzierung erreicht) oder Kompressionsstrümpfen (individuelle Anpassung vom Sanitätshaus/von Apotheken) ist deshalb unerlässlich.

**Was kommt auf mich zu, wenn ich MLD verordnet bekomme?**

Sie erhalten MLD von einem speziell ausgebildeten Therapeuten. Zusätzlich sind Sie verpflichtet, an der Therapie aktiv mitzuwirken und diese zu unterstützen (§ 1 SGB V). Dazu gehören das regelmäßige Tragen der Kompressionsbandagierung/-strümpfe, die Ausführung der vom Therapeuten gezeigten Bewegungsübungen, Schutz und Pflege Ihrer Haut sowie die Beachtung der Präventivmaßnahmen.

**Wie lange kann ich mein Rezept für MLD einlösen?**

Das Rezept ist ab Ausstellungsdatum 28 Tage gültig. Wenn die Behandlung sehr dringlich ist, kann der Arzt dies auf der Verordnung vermerken. Die Therapie muss dann spätestens 14 Tage nach Ausstellung beginnen.

**Wie viel muss ich zuzahlen?**

Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr muss jeder Versicherte eine gesetzliche Zuzahlung von 10 Euro pro Rezept leisten sowie zusätzlich 10 Prozent der Behandlungskosten. Sind Sie von der Zuzahlung befreit, so entfällt Ihr Eigenanteil.

**Ist eine Verordnung für einen Hausbesuch möglich?**

Wenn die medizinische Notwendigkeit gegeben ist, kann der Arzt einen Hausbesuch verordnen. Die Therapie in der Wohnung kann qualitativ jedoch nicht mit der in einer zugelassenen Praxis gleichgesetzt werden. Es stehen weder alle erforderlichen Hilfsmittel zur Verfügung noch sind die hygienischen Bedingungen vergleichbar.